Stadt Kremmen

TOP: 10

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
16.03.2023

Drucksache-Nr.:01-34-2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	30.03.3023					
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2023					

Betreff:
Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80 "Bahnhofstraße" im OT Sommerfeld der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).

2. entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Februar 2023 (siehe Anlage 2) als Satzung.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“ in der Fassung vom Februar 2023 (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP	

Anz. Mitgl. :19 Enthalt.....	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage

eingebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr Christoph Artymiak

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 18.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80 „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Sommerfeld als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen. Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Doppelhäusern im Rahmen der Nachverdichtung des Siedlungsbandes entlang der Bahnhofstraße.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Entwurfsfassung des Bebauungsplans vom März 2022 wurde mit Beschluss vom 07.04.2022 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 18.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 25.04.2022 mit Fristsetzung bis zum 25.05.2022.

Die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden im Bebauungsplan in der Fassung zum Satzungsbeschluss vom Februar 2023 gemäß dem vorhergehenden Abwägungsbeschluss berücksichtigt.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der unter anderem auch eine Beteiligung an den Infrastrukturfolgekosten gemäß der Infrastrukturfolgekostenrichtlinie der Stadt Kremmen regelt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeinde den Bebauungsplan als Satzung. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Abwägungsvorlage zum Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage 2: Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“ Februar 2023 (A3)

Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 80 „Bahnhofstraße“, Februar 2023

gez. Artymiak
Leiter Bauamt